

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Hülseburg für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Hülseburg“ gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1

Zusammen mit der Gemeinde planen Investoren die Entwicklung der Gemeinde Hülseburg mit den Ortsteilen Hülseburg und Presek als „Bioenergiedorf“. Ziel eines Bioenergiedorfes ist es, möglichst die gesamte Wärme- und Stromversorgung auf die Basis erneuerbarer Energieträger, insbesondere der Bioenergie, zu stellen und die Betreibung in Eigenregie zu führen. Um die Kriterien für ein Bioenergiedorf zu erfüllen, müssen für das gesamte Dorf der Strom und mindestens für die Hälfte des Dorfes die Wärme bereitgestellt werden. Die Abstimmungen mit den Einwohnern zur Abnahme sind eingeleitet.

Für die Fläche östlich der Ortslage Presek, an der Kreisstraße 26, besteht bereits eine Baugenehmigung für eine nach § 35 Abs. 1 d) BauGB zulässige Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 499 kW. Mit dem Bau wurde im Juni 2010 begonnen.

Die Biogasanlage soll so ausgebaut werden, dass die Haushalte sowie die Ställe für die Hähnchenproduktion über ein Fernwärmenetz an die Biogasanlage angeschlossen werden, so dass der Energiebedarf regenerativ und eigenständig bereitgestellt werden kann. Diese geplante Entwicklung macht Flächenerweiterungen im Bereich der bereits genehmigten Biogasanlage erforderlich. Durch die geplanten Erweiterungsflächen für Silo, Behälter und die Erhöhung der Leistung auf max. 2 MW (elektrische Leistung) sowie die zweite verkehrliche Anbindung östlich des Standortes, ist keine Privilegierung mehr nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 d) BauGB gegeben. Es ist eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 für die ca. 2,77 ha große Fläche soll eine mögliche Erweiterung der Silolager- und Behälterflächen, der Gasproduktion und die verkehrliche Anbindung der bereits genehmigten Biogasanlage geregelt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Biogasanlage Hülseburg“ im Ortsteil Presek.

Verfahrensablauf

Zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Hülseburg in ihrer Sitzung vom 08.07.2010 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Gemeindevertreter gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bestimmt.

Mit Schreiben vom 31.08.2010 wurden die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 vom 13.09.2010 bis zum 27.09.2010 durchgeführt. Die Information zur Auslegung wurde im Kommunalanzeiger vom 03.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden auf der Gemeindevertreterversammlung am 11.11.2010 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom 13.12.2010 mitgeteilt worden.

Unter Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aller Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegeneinander und untereinander, wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 erstellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Gemeindevertreter am 11.11.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung wurde ortsüblich veröffentlicht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1. mit Begründung und Umweltbericht, den umweltbezogenen Stellungnahmen sowie dem Schalltechnischen Gutachten und der Geruchsmissionsprognose hat in der Zeit vom 15.12.2010 bis zum 18.01.2011 öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.2010 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden auf der Gemeindevertreterversammlung am 23.02.2011 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Die in die Abwägung eingestellten Belange führten nicht zu Planänderungen, so dass auch der Satzungsbeschluss auf der Gemeindevertreterversammlung am 23.02.2011 gefasst wurde.

Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom **XX.XX.2011** mitgeteilt worden.

Beurteilung der Umweltbelange

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wurde zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes eine **Umweltprüfung** durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden / Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der Abwägungsergebnisse bewertet. Der Umweltbericht wurde im Zuge des Planverfahrens fortgeschrieben.

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurden folgende Methoden und Verfahren verwendet:

- Biotopkartierung unter Verwendung der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände“ (Schriftenreihe des LAUN 1998 / Heft 1),
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (Schriftenreihe des LUNG 1999 / Heft 3, Stand der Überarbeitung 01.2002),
- Sachverständigenbüro für Lärmschutz und Umweltmanagement Dr. Degenkolb Schalltechnisches Gutachten (Schallmissionsprognose) zum Vorhaben ‚Biogasanlage Hülseburg, OT Presek‘ vom 23. 03. 2010
- Eco Cert Prognosen, Planung und Beratung zum technischen Umweltschutz - Datum: 09.03.2010 Geruchsmissionsprognose zur Biogasanlage Hülseburg
- Geruchs – Immissionsprognose - ECO-CERT Teerofen 3, 19395 Karow vom 28.10.2010
- Sachverständigenbüro Dr. Degenkolb Schalltechnisches Gutachten (Schallmissionsprognose) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 ‚Biogasanlage Hülseburg, OT Presek‘ der Gemeinde 19230 Hülseburg vom 28. 10. 2010

Verwendete Quellen

- LINFOS-Daten
- Biotope - nach § 20 LNatG geschützte Biotope des Landkreises Ludwigslust
- www.umweltkarten.mv-regierung.de
- Karte der Natura 2000 – Gebiete MV, LUNG Januar 2008

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet.

Von den Auswirkungen des VE- Plans sind die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Mensch, Vermeidung von Emissionen, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen. Hierbei sind die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen, Landschaftsbild, und auf die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter als ggf. erheblich einzustufen.

Alternative Planungsmöglichkeiten wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass der gewählte Plan am besten geeignet ist, die verfolgten städtebaulichen Ziele zu erreichen, da es sich um eine Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage handelt.

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden für die verbindliche Bauleitplanung Hinweise für Maßnahmen und weitere Anforderungen an die Umweltprüfung dargelegt. Die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sollen durch die Zuordnung von Kompensationsflächen im Gemeindegebiet ausgeglichen werden. Grünordnerische Maßnahmen wurden bereits mit der Genehmigung der Biogasanlage festgesetzt.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorausschauend ermittelt und bewertet, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen können, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt. Ein Konflikt konnte ausgeschlossen werden.

Abwägungsvorgang

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig um ihre Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung wurde deutlich, dass für den Bereich des VE-Planes keine entgegenstehenden Planungen beabsichtigt oder eingeleitet werden sollen. Von Bürgern wurden sowohl im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen vorgebracht.

Es waren vor allem Stellungnahmen der Behörden/TöB zu dem Thema Naturschutz und Umsetzung der Ersatzmaßnahmen unter der 380 kV-Freileitung sowie zur Straßenanbindung an die Kreisstraße zu berücksichtigen. Alle Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und die Entwürfe angepasst.

Überwachung

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, die Umsetzung der Anforderungen zur Minderung der Umweltauswirkungen bei der nachfolgenden Planung und Realisierung von Bauvorhaben zu überprüfen.